

Region

Dahin fliessen die Subventionen

Landwirtschaft Etwa 10 Prozent der kantonsweiten Direktzahlungen des Bundes kommen Landwirtschaftsbetrieben am Zürichsee zugute. Zwei der hiesigen Betriebe finden sich in den Top 20 der kantonalen Empfänger.

Michel Wenzler und
Sibylle Saxer

Jährlich fliessen gut 16,7 Millionen Franken Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe am Zürichsee. Dies zeigt eine Auswertung von Daten des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), welche ein Rechercheteam von Tamedia gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erstmals erhalten hat. Das BLW führt eine Statistik über sämtliche Subventionsgelder, die in den letzten Jahren an über 50 000 Bauernbetriebe in der Schweiz ausbezahlt worden sind. Die neusten verfügbaren Zahlen stammen aus dem Jahr 2017. Damals kamen 363 Höfe am Zürichsee in den Genuss von Zahlungen. Durchschnittlich erhielten sie 46 099 Franken.

Bis zu einer Viertelmillion

Die Analyse dieser Zeitung zeigt im Detail, in welchen Gemeinden besonders viele Betriebe von den Zahlungen profitieren. Im Bezirk Horgen erhielten 215 Höfe 9,75 Millionen Franken. Am meisten unterstützte Bauernbetriebe zählte 2017 mit 62 Höfen Wädenswil – noch vor der Fusion mit Hütten und Schönenberg (heute zählt die fusionierte Grossgemeinde mehr als 130 Höfe).

Im Bezirk Meilen erhielten 148 Höfe 6,98 Millionen Franken. Die grösste Anzahl Bauernbetriebe findet sich mit 52 in der kleinen, aber landwirtschaftlich geprägten Gemeinde Hombrechtikon.

Die meisten der subventionierten Betriebe halten Rinder. Vertreten sind aber auch Schweine- und Schafzucht in grossem



Der Löwenanteil der Direktzahlungen des Bundes fliessen in die Viehwirtschaft. Foto: Archiv Urs Jaudas

Stil sowie in kleinerem Umfang Höfe mit Pferden und Geflügel. Von Subventionen profitieren überdies Acker- und Obstbauern. Die Bandbreite der Zahlungen pro Hof erstreckt sich von wenigen Tausend Franken bis weit über 250 000 Franken.

Am meisten Subventionen sind 2017 mit 3,07 Millionen in

die Gemeinde Horgen geflossen (56 Betriebe). Am zweitmeisten nach Wädenswil (62 Betriebe / 2,43 Millionen), am drittmeisten in die rechtsufrige Gemeinde Hombrechtikon (52 / 1,99 Millionen). Es folgen Schönenberg mit 1,75 Millionen (39 Betriebe), Meilen mit 1,34 Millionen (20 Betriebe), Hütten mit 1,13 Millionen

(30 Betriebe) und Küsnacht mit 1 Million (19 Betriebe). Weniger als eine Million flossen nach Richterswil (22 Betriebe / 940 000 Franken), Herrliberg (15 Betriebe / 890 000 Franken), Oetwil (12 / 710 000), Stäfa (17 Betriebe / 490 000 Franken) und Langnau (6 Betriebe / 440 000 Franken).

Ganz am anderen Ende der Skala stehen Gemeinden, in denen niemand Subventionen erhält, etwa Zumikon oder Rüslikon. Was nicht zwingend heisst, dass es in diesen Gemeinden keinen Landwirtschaftsbetrieb gibt. Es sind einfach solche, die keine Direktzahlungen aus Bern erhalten.

So viel Subventionen erhalten die Bauern in der Region

Region	Anzahl Betriebe	Gesamtzahlungen (in Franken)	Durchschnitt pro Betrieb (in Franken)
Bezirk Horgen	215	9 752 070	45 358
Bezirk Meilen	148	6 982 000	47 147
Kanton Zürich	2857	151 071 000	52 877

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft, Zahlen für 2017

Die Region im Vergleich

Schweizweit investiert der Bund jährlich 2,8 Milliarden Franken in die Landwirtschaft. In den Kanton Zürich flossen 2017 rund 151 Millionen Franken an 2857 Betriebe, 16,7 Millionen an 363 Höfe am Zürichsee. Zu den 20 Spitzenreitern mit den meisten Direktzahlungen zählen zwei hiesige Höfe: Ein

Betrieb in Meilen liegt mit 265 000 Franken auf Platz 10, ein Horgner Hof mit 191 000 Franken auf Platz 19. Beide sind auf Viehhaltung spezialisiert, hinzu kommen Grün- und Ackerflächen sowie Obstplantagen. Der Rekordhalter im Kanton befindet sich in Unterstammheim: Er erhält jährlich mehr als eine

halbe Million. Durchschnittlich erhält ein Betrieb im Kanton Zürich 52 877 Franken, am Zürichsee ist es etwas weniger (siehe Tabelle). 2017 mussten kantonsweit 450 Betriebe eine Kürzung der Subventionen verkraften, das sind 15,8 Prozent. Am Zürichsee beträgt die Quote 11,6 Prozent. (miw)

Wer gegen den Tierschutz verstösst, erhält weniger Subventionen

Landwirtschaft Am Zürichsee gibt es viele vorbildliche Bauern – und ein paar schwarze Schafe, die abgemahnt werden mussten.

Die grosse Mehrheit der Landwirte am Zürichsee arbeitet vorbildlich. Dies zeigen die Zahlen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW). In seiner Statistik zu den Subventionen hat das Amt nämlich detailliert aufgeführt, welche Höfe Kürzungen hinnehmen mussten. Solche erfolgen jeweils aufgrund von Mängeln oder Verfehlungen, die beispielsweise Kontrolleure mittels Stichproben aufdecken. Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Zürich 898 Tierschutzkontrollen durchgeführt. Im Schnitt wurde somit etwas mehr als jeder vierte Betrieb im Kanton kontrolliert, davon knapp jeder dritte unangemeldet. 11,6 Prozent der Bauern am Zürichsee wurden 2017 die Gelder gekürzt.

Im Bezirk Meilen waren lediglich 17 Höfe betroffen. Hinzu

kommt, dass den meisten Höfen lediglich ein paar Hundert, einigen gar nur einige Dutzend Franken abgezogen wurden. In diesen Fällen dürften keine gravierenden Mängel vorliegen. Nur sechs Betrieben wurden mehr als 1000 Franken gekürzt. In drei Fällen machte dies allerdings mehr als 10 Prozent der jährlichen Direktzahlung aus.

Kürzung von 28 000 Franken

Ähnlich ist die Situation im Bezirk Horgen. 25 Bauern wurden die Subventionen gekürzt. Auch hier handelt es sich meist um kleine Beträge. Nur sieben Höfe mussten eine Einbusse von mehr als 1000 Franken verkraften, bei fünf betrug die Kürzung mehr als ein Zehntel der Direktzahlungen. Der häufigste Grund für Subventionskürzungen sind gemäss

dem BLW Verstösse gegen das Tierschutzgesetz. So ist dieser Zeitung ein Betrieb aus dem Bezirk Horgen bekannt, der deswegen 2017 massive Kürzungen hinnehmen musste: Fast 28 000 Franken wurden dem Landwirt gestrichen – er belegt in dieser Hinsicht den Spitzenplatz im Kanton Zürich. Ausschlaggebend für die Kürzungen war gemäss dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) unter anderem, dass der Bauer seinen Weidetieren zu wenig Auslauf im Freien gewährte. Zudem gab es Beanstandungen bezüglich seines ökologischen Leistungsnachweises, insbesondere was die Düngung der Böden betrifft. Gleichwohl erhielt der Betrieb noch knapp 65 000 Franken.

Nebst diesem Fall finden sich unter den 15 am stärksten sank-

tionierten Betriebe im Kanton vier weitere Höfe vom Zürichsee. Ihnen wurden jeweils zwischen 7000 und 8000 Franken gekürzt, was je nach Hof 8 bis 14 Prozent der Direktzahlungen ausmachte.

Ein exemplarischer Fall

Eine klare Sprache sprechen wiederum die Akten zu einem Fall im Bezirk Meilen, die dieser Zeitung vorliegen: Dort wurde im vergangenen Jahr ein Bauer verurteilt, der mehrfach gegen das Tierschutzgesetz verstossen hatte. Er hatte eine Kuh mit einem offenen Abszess unzureichend versorgt. Statt den Tierarzt zu benachrichtigen, hatte er die Wunde nur mit Salbe eingeschmiert. Die Kuh musste eingeschläfert werden. Zudem hatte der Bauer die Klauen mehrerer Kühe nicht fachgerecht geschnit-

ten. Einige Tiere bekamen deswegen Gehbeschwerden. Weiter hatte der Landwirt nicht für genug Einstreu im Stall gesorgt, was bei mehreren Kühen zu Druckstellen an den Gelenken führte. Zudem hatte er das Journal vernachlässigt, in dem er den Auslauf der Tiere hätte festhalten müssen. Der Bauer erhielt eine bedingte Geldstrafe von 60-mal 100 Franken sowie eine Busse von 1500 Franken.

Nicht zwingend muss böser Wille hinter diesen Verstössen stecken. Auch Nachlässigkeit, Sparsamkeit oder eine gewisse Überforderung, die Auflagen zu erfüllen, könnten eine Rolle gespielt haben. Aufgedeckt wurde der Fall von Kontrolleuren – sie erschienen nach einem Unterbruch von sieben Jahren wieder auf dem Hof des Bauern. (miw/sis)

Nachgefragt

«Sind Gefangene des Staats»

Peter Bossert, was bedeuten die Direktzahlungen des Bundes für die Bauern?

Glücklich sind wir Bauern damit nicht, aber ohne kommen wir nicht über die Runden. Subventionen sind politisch gewollt, damit die Konsumenten günstig inländische Lebensmittel kaufen können. Ohne Direktzahlungen könnten wir mit den aktuellen Milch- und Fleischpreisen nicht kostendeckend produzieren.

Wie viel machen die Bundes-subsidierungen prozentual aus von einem bäuerlichen Einkommen?

Für einen intensiven Betrieb machen sie ein Viertel bis ein Drittel des Gesamtumsatzes aus. Bei einem extensiven Betrieb, in dem der Landwirt noch einem Nebenberuf nachgeht, bis zur Hälfte.

Mit den Direktzahlungen gehen Auflagen einher. Wie eingeschränkt sind die?

Die Auflagen von Staat und Forschung sind in den Bereichen Tierhaltung und Pflanzenschutz enorm. Ich pflege zu sagen, wir Bauern sind Gefangene des Staats. Der administrative Aufwand ist gigantisch. Jeden Abend muss ich mich hinsetzen und genau Buch führen, welche Wiesen ich bearbeitet habe, welche Kühe wie lange draussen waren und so weiter. Für jede kleinste schriftliche Unterlassung werden die Subventionen gekürzt.

Viele Sanktionen betreffen aber das Tierwohl, nicht Schreibkram.

Tierschutz ist enorm wichtig. Aber bei den Kontrollen, und wir werden zwei bis dreimal pro Jahr kontrolliert, geht manchmal das Augenmass verloren, werden Details höher gewichtet als der Gesamteindruck. Es reicht zum Beispiel, wenn in einem tierschutzkonformen Stall die Boxenbügel, welche den Stall in Einzelplätze unterteilen, verkrümmt sind. Obwohl das null Einfluss hat auf das Tierwohl, werden dem Landwirt die Subventionen gekürzt.

Wäre das Abschaffen der Subventionen die Lösung?

So einfach ist es nicht. Wenn sie abgeschafft würden, würde sich die Landwirtschaft im Land, aber auch die Landschaft der Schweiz, dramatisch verändern. Vielleicht 10 Prozent der Bauernbetriebe würden bestehen bleiben, und zwar nur Grossbetriebe. Wer würde dann die Pflege von Wiesen in den Berggebieten sicherstellen? Das System der Direktzahlungen ist viel zu kompliziert geworden. Das Ganze muss vereinfacht werden, um den Büroaufwand zu reduzieren. (sis)



Peter Bossert
Landwirt aus
Wädenswil, Präsident
Bauernverband Bezirk
Horgen